

Ordnungsamt/Umwelt- und Naturschutz

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

**Betreff**  
**Mobilfunk;**  
**Berichterstattung zum Runden Tisch**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

**Beschlussvorschlag**

Der Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, mit den Mobilfunkbetreibern Verhandlungen über die Einstufung von zusätzlichen GSM-Frequenzen als neue Standorte im Sinne der Leitlinien des Runden Tisch Mobilfunk in der Stadt Fürth zu führen.

**Sachverhalt**

Seit der Sitzung des Umweltausschusses am 14.06.2007 haben die Mobilfunkbetreiber folgende geplante Standorte vorgestellt, die auf der Arbeitsebene des Runden Tisches als unkritisch beurteilt wurden:

<b>Standort</b>	<b>Betreiber</b>	<b>Nächstgelegene sensible Einrichtung</b>	<b>Abstand in m</b>
Kronacher Straße 133	O <sub>2</sub>	Schule Carlo-Schmid-Straße 39	550
Hans-Böckler-Straße 24	T-Mobile	Kindergarten Poppenreuther Straße 143	760
Königsberger Straße 33	O <sub>2</sub>	Kindergarten An der Martersäule 10	780
Ludwig-Quellen-Straße 20	O <sub>2</sub>	Hort Otto-Seeling-Promenade 55	550
Voltastraße 27 -33	O <sub>2</sub>	Kindergarten Gaußstraße 5	150
Nürnberger Straße 54*)	O <sub>2</sub>	Schulzentrum Tannenplatz	140
Benno-Strauß-Straße 5	O <sub>2</sub>	Kindergarten Gerhart-Hauptmann-Straße 21	520
Nürnberger Straße 54	O <sub>2</sub>	Schulzentrum Tannenstraße	140
Siemensstraße 2	Vodafone	Kindergarten Leibnizstraße 4c	300
Würzburger Straße 121	T-Mobile	Kindergarten An der Martersäule 10	340
Hans-Vogel-Straße 113	T-Mobile	Schule Pestalozzistraße 20	220
Mathildenstraße 5	O <sub>2</sub>	Spielhaus Blumenstraße 22	160
Voltastraße 27 - 33	Vodafone	Kindergarten Gaußstraße 5	150

\*) Dieser Standort wurde zunächst im Hinblick auf die geplante Erweiterung der Hauptschule Maistraße in ein benachbartes Gebäude der ehem. Fa. Deko-Meier als kritisch eingestuft. Nachdem der Neubau der Hauptschule Maistraße nun weiter nördlich verwirklicht wird, wird dieser Standort als unkritisch eingestuft.

Zwei Standorte wurden durch die Arbeitsebene des Runden Tisches als kritisch beurteilt.

<b>Standort</b>	<b>Betreiber</b>	<b>Nächstgelegene sensible Einrichtung</b>	<b>Abstand in m</b>
Rosenstraße 5	Vodafone	Schule Rosenstraße	23
Lagerstraße 14	O <sub>2</sub>	Schule Zehentweg	90

Da seit der letzten Sitzung der politischen Ebene des Runden Tisches Mobilfunk in Fürth am 16.03.2006 nur diese beiden als kritisch eingestuft Standorte bekannt geworden sind und nach Auskunft der Betreiber mit keinen weiteren kritischen Standorten zu rechnen war, wurde ausnahmsweise auf Einberufung einer Sitzung der Politischen Ebene verzichtet und eine Entscheidung schriftlich im Umlaufverfahren herbeigeführt.

Eine Einigung kam nicht zu Stande. Gemäß den Leitlinien steht zu erwarten, dass diese Standorte nun nach den Vorschriften der 26. BImSchV verwirklicht werden.

Die Stadt Fürth hat die betroffenen Betreiber gleichwohl gebeten, bei ihren weiteren Planungen nach Möglichkeiten der Emissionsreduzierung zu Gunsten der Schulen zu suchen und diese bei der evtl. Errichtung der Standorte umzusetzen. Eine Äußerung hierzu ist nicht erfolgt. Die Fa. Vodafone hat zwischenzeitlich mit der Erweiterung des Standortes begonnen und mitgeteilt, dass dabei die bisher betriebenen GSM 1800 - Antennen durch UMTS-Antennen ersetzt und darüber hinaus sogenannte Dual-Band-Antenne montiert werden.

Die Einstufung der Mobilfunk-Standorte wurde den Mobilfunkbetreibern durch die Arbeitsebene des Runden Tisches bereits bekannt gegeben. Die politische Ebene wurde mit Schreiben des Referates III/Ordnungsamtes, zuletzt vom 18.08.2008 informiert. Diese Schreiben liegen den Fraktionen und Einzelstadträten vor.

Die nächste Sitzung der politischen Ebene des Runden Tisches Mobilfunk wird, wie bisher, bedarfsbezogen anberaumt.

Entsprechend den Leitlinien zum Runden Tisch Mobilfunk, die der Fürther Stadtrat am 20.11.2002 verabschiedet hat, wurden in der Vergangenheit neue Mobilfunkstandorte zunächst durch die Arbeitsebene auf ihre Umgebungsverträglichkeit geprüft. Unter neuen Standorten waren sztl. neue GSM- bzw. neue UMTS-Standorte zu verstehen. Eine Unterscheidung in GSM 900- und GSM 1800-Standorte war seinerzeit nicht erforderlich, da die Betreiber nur auf einer GSM-Frequenz arbeiteten. Zwischenzeitlich nutzen alle Betreiber beide GSM-Frequenzen.

Seitens der Verwaltung wird daher überlegt (dies wurde zwischenzeitlich auch durch den Bund Naturschutz angeregt), auch die Erweiterung um eine zweite GSM-Frequenz an bestehenden Standorten als Errichtung eines neuen Standortes zu betrachten und in der Folge diese Standorte durch den Runden Tisch Mobilfunk zu prüfen und gegebenenfalls zu diskutieren. Man erhofft sich, mehr Einfluss bei den Standorterweiterungen ausüben zu können. Grundsätzlich ist natürlich davon auszugehen, dass die Installation einer weiteren GSM-Frequenz an einem Mobilfunkstandort die Leistung der Sendeanlage erhöht. Die geänderte Sendeanlage darf jedoch nur dann in Betrieb genommen werden, wenn durch Vorlage der Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur die Einhaltung der Grenzwerte nachgewiesen wird. Am Runden Tisch wird nicht über Grenzwerte diskutiert. Bei der Prüfung, ob ein kritischer oder ein unkritischer Standort vorliegt, spielen die Sendeleistung und die Ausschöpfung des Grenzwertes zunächst keine Rolle, maßgebendes Kriterium ist

vielmehr der Abstand zu einer sensiblen Einrichtung. Schon die bisherige Praxis, die Erweiterung von GSM-Standorten (Mobilfunkstandard der zweiten Generation) um UMTS (Mobilfunkstandard der dritten Generation) als Errichtung eines neuen Standortes zu betrachten und im Runden Tisch zu prüfen, stellt eine eher stringente Auslegung der Leitlinien dar und war in der sozialen Akzeptanz von Mobilfunksendeanlagen sowie dem in der Öffentlichkeit verbreiteten Eindruck, dass UMTS etwas „neues“ sei, begründet.

Im Interesse der möglichen Minimierung von Strahlenexposition würde sich eine solche Vorgehensweise durchaus anbieten, wenngleich auch der rechtliche Rahmen keinen echten Entscheidungsspielraum lässt. Sollte die bisherige Handhabung geändert werden, müsste dies h.E. mit den Mobilfunkbetreibern abgestimmt werden, die sich auf freiwilliger Basis dem Verfahren des Runden Tisch Mobilfunk in der Stadt Fürth angeschlossen haben. Das Ordnungsamt/Abteilung Umwelt- und Naturschutz regt daher an, an die Mobilfunkbetreiber entsprechend heranzutreten.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. Ref. III / Upl zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III / OA

Fürth, 23.02.2009

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Ulrich Sonnabend, OA/Umwelt- und Naturschutz	Tel.: 974-1491
---	-------------------